



Antrag

der Abgeordneten **Robert Brannekämper, Petra Guttenberger, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Barbara Becker, Alfons Brandl, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Karl Freller, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Tobias Reiß, Andreas Schalk, Josef Schmid, Tanja Schorer-Dremel, Karl Straub, Walter Taubeneder, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Forschungsdaten besser nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten,

- welche Bemühungen es an den bayerischen Hochschulen gibt, etwa in hochschulübergreifenden Plattformen gemeinsame Forschungsdaten zu nutzen und entsprechende Forschungsdatenmanagementsysteme (FDM) aufzubauen,
- welche Maßnahmen die Staatsregierung ergreift, um auf Bundesebene, EU- und auf internationaler Ebene den Aufbau von Forschungsdatenbanken, insbesondere im Gesundheitsbereich, voranzutreiben,
- welche Schritte von bayerischer Seite ergriffen werden, um den Erlass eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes auf Bundesebene zu fördern.

Begründung:

Die COVID-19-Pandemie hat grundlegende Defizite bei der Verwertung der vorhandenen Gesundheitsdaten in Deutschland offengelegt. Während in anderen europäischen Ländern wie Dänemark, den Niederlanden und Großbritannien drängende aktuelle Fragen der Coronapandemie, -epidemiologie und -therapie in Großstudien auf Basis umfangreicher Datensätze erforscht werden konnten, scheiterten ähnliche Forschungsvorhaben in Deutschland vielfach nicht etwa am Mangel an wissenschaftlichen Fragestellungen oder an Defiziten in der Forschungslandschaft, sondern „an erheblichen organisatorischen und rechtlichen Hürden“, die die Verknüpfung der aus verschiedenen Quellen stammenden Datensätze verhinderte, wie die Interdisziplinäre Kommission für Pandemieforschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft jüngst formuliert hat.

Die Beseitigung dieser offenbar gewordenen Defizite muss eine vordringliche Aufgabe der Forschungspolitik der neuen Bundesregierung sein. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass Deutschland trotz massiver Investitionen in die Forschungslandschaft nicht nur in der COVID-Forschung, sondern auch auf anderen Feldern auf die hinteren Plätze verdrängt wird.

Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition bekennt sich dazu, das ungenutzte Potenzial, das in zahlreichen Forschungsdaten liegt, effektiver für innovative Ideen nutzen zu wollen und ein Forschungsdatengesetz zu erlassen. Auch wurde hier in Aussicht gestellt, die Nationale Forschungsdateninfrastruktur weiterzuentwickeln und einen Europäischen Forschungsdatenraum voranzutreiben, um Datenteilung von vollständig anonymisierten und nicht personenbezogenen Daten für Forschung im öffentlichen Interesse zu ermöglichen.

Die Februar-Ausgabe der Zeitung Forschung und Lehre berichtet (Faires Forschungsdatenmanagement, S. 114 ff.) über entsprechende Forschungsdatenkooperationen verschiedener Universitäten in Thüringen und in Norddeutschland.